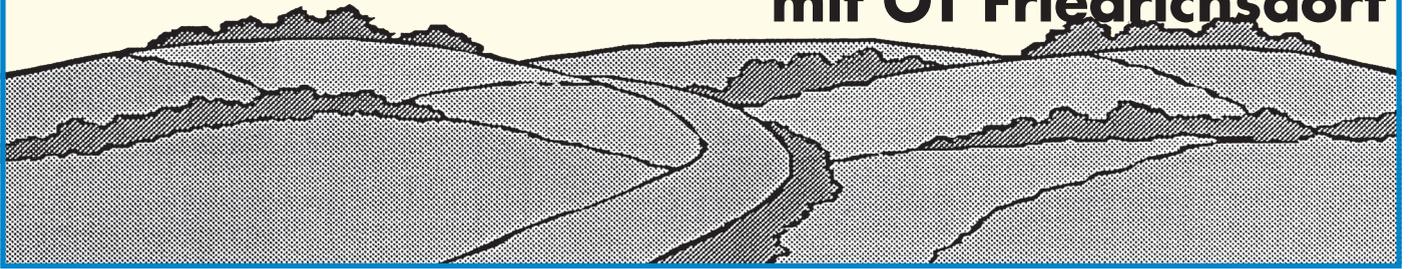


Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



25. Jahrgang

Freitag, den 19. März 2021

Nummer 3

Frohe Ostern



WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER
FAMILIE EIN GESEGNETES UND
FRIEDVOLLES OSTERFEST.

Heiko Koch

HEIKO KOCH
BÜRGERMEISTER ELXLEBEN

René Heinemann

RENÉ HEINEMANN
BÜRGERMEISTER WITTERDA
MIT OT FRIEDRICHSDORF



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungsplan Gemeinde Elxleben

1. Halbjahr

15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
29.03.2021	Gemeinderat
26.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss
10.05.2021	Gemeinderat
14.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss
28.06.2021	Gemeinderat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda

(Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2021

(Beschluss - Nr.: 40-09-2021)

I.

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 04.02.2021 folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.765.100 €
und Ausgaben	1.765.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	508.000 €
und Ausgaben	508.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **294.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **205.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt am 25. Februar 2021

-Siegel-

gez. Heinemann
Bürgermeister

II:

Hinweis

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme **vom 22. März 2021 bis 5. April 2021** während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str: 1 (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2021 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Witterda, den 19. März 2021

gez. Heinemann
Bürgermeister der Gemeinde Witterda

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Witterda

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

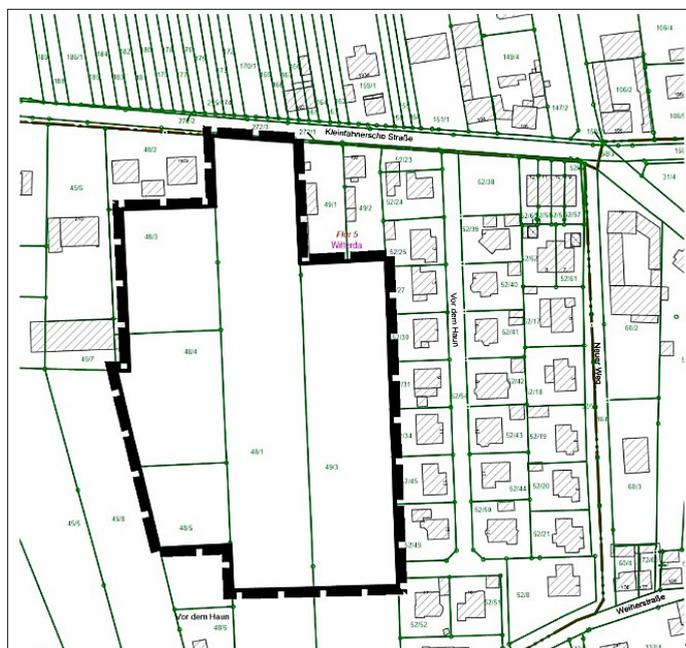
Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hatte in seiner Sitzung am **22.05.2019** den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnerschen Straße“ der Gemeinde Witterda gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Wohnbaustandort für ca. 10 bis 15 Einfamilienhäuser südlich der „Kleinfahnersche Straße“ und westlich der Obstwiese vor der Wohnbebauung „Vor dem Haun“ vorbereitet und entwickelt werden.

Die künftigen Grundstücke werden über eine Wohngebietsstraße mit Wendeanlage erschlossen, die im Norden auf die Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ aufbindet.

Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an der umgebenden Bebauung.



Neuer räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Am **02.10.2019** wurde der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung das Planvorhaben vorgestellt und über Ziel und Zweck des Bebauungsplanes unterrichtet. Von der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **02.10.2019** den Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda gebilligt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, die dann im Zeitraum vom **04.11.2019** bis einschließlich **20.12.2019** durchgeführt wurde.

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der erste Planentwurf überarbeitet; es ergeben sich folgende, wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

- Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches nach Westen,
- vollständiger Erhalt der in der Örtlichkeit vorhandenen Obstwiese,

- entsprechende Verschiebung der Erschließungsstraße nach Westen,
- Anlegen eines Parkplatzes für Besucher mit unterirdischem Löschwasserbehälter,
- neue Gliederung des Baugebietes in WA₁ und WA₂,
- Änderung Traufhöhe von 4,50 m auf 5,20 m (Firsthöhe unverändert),
- Artenschutzgutachten wurde erstellt (ist Bestandteil der Planunterlagen).

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **04.03.2021** den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda gebilligt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 im Internet unter der Adresse unter www.witterda.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit **vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021** im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elxleben (erfüllende Gemeinde), Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich und unter Tel.-Nr.: 036201 826121 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich bzw. auch per Email oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Witterda unberücksichtigt bleiben können.

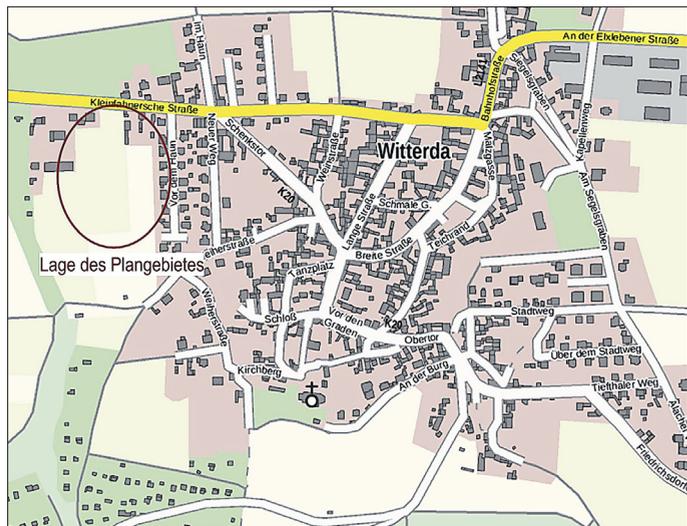
Anlage: Übersichtsplan

Witterda, den 19.03.2021

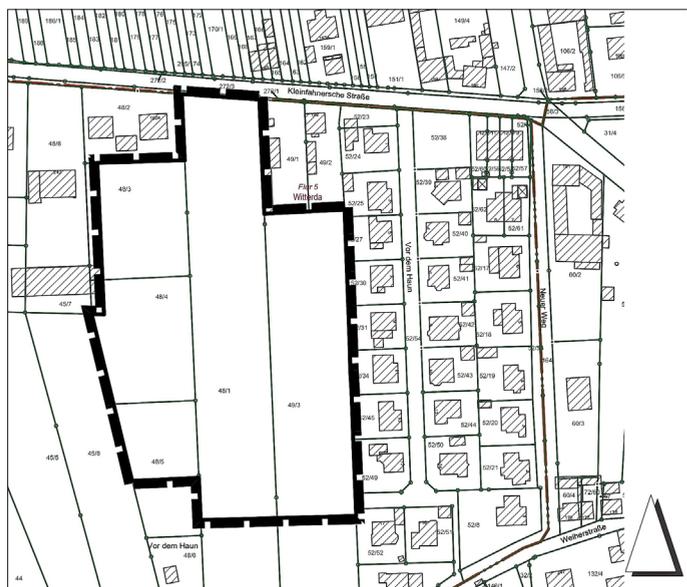
gez. Heinemann
Bürgermeister

Übersichtsplan

**zum Bebauungsplan „Kleinfahnersche Straße“
der Gemeinde Witterda**



Quelle - Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle - Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

Auszug aus der Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Witterda am 04. Februar 2021
auf dem Saal des Gemeindehauses „Zum Goldenen
Widder“**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr
Anwesend: 9 + 1

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2020
2. Beschlussfassung
über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung
über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2020-2024
4. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Abstimmung Tagesordnung: 10 Ja-Stimmen

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2020

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltung von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Auf das Verlesen des Berichtes wird verzichtet. Der Bericht sowie der Haushaltsplan sind jedem Gemeinderatsmitglied zugewandt.

Der Bürgermeister erläutert die im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Fragen und Hinweise.

Der Haushalt 2021 wurde dem Gemeinderat vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Beschluss-Nr.: 40 - 09 - 2021
über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2021**

hat folgendes

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 3. TOP

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2020-2024

Der Finanzplan zum Haushaltsplan 2021 wurde dem Gemeinderat vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss-Nr.: 41 - 09 - 2021
über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2020 - 2024**

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 4. Februar 2021 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021, für die Jahre 2020 - 2024.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP

Verschiedenes:

4.1. Windenergie

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Termin mit der Firma UKA bezüglich Windkraftanlagen stattgefunden hat.

Ein Plan wurde vorgelegt, wonach 10 Windkraftanlagen auf Walschlebener und Witterdaer Flur gebaut werden könnten, wovon der größere Teil die Flur Walschleben betraf. Jedes Windrad soll eine Gesamthöhe von ca. 240 m haben. Die benötigten Grund-

stücke sollen auf 25 Jahre mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre gepachtet werden.

Es gibt Studien, in welchen die gesundheitlichen Folgen von Windrädern dargelegt werden.

Da derzeit keine Einwohnerversammlung möglich ist, sollten die Bürger sachlich über die Web-Seite und das Amtsblatt informiert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 4.3.2021.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Elxleben ist zum 01.06.2021 eine Stelle als

Standesbeamte (m/w/d)

mit Aufgabenbereich Personenstandswesen und Ordnungsrecht

zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit mit 40 Wochenstunden.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

Bereich Standesamt

- Durchführung von Eheschließungen und allen damit verbundenen Verwaltungsvorgängen (Prüfung Ehefähigkeit, Registrierung usw.)
- Beurkundungen
- Entgegennahme von Geburts- und Sterbefallanzeigen und Fortführung der Personenstandsbücher
- Beratungen, Postbearbeitung sowie Erledigung des Schriftverkehrs

Bereich Ordnungsamt

- allgemeine Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Kontrolle und Vollzug der Ortssatzungen
- Überwachung ruhender Verkehr
- Fundsachen
- Tierschutzangelegenheiten
- Fischereiabgabe, Fischereischein

Anforderungsprofil:

Erforderlich:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder gleichwertiger Abschluss

Wünschenswert:

- abgeschlossenes Grundseminar für Standesbeamte im Personenstandswesen an der Akademie für Personenstandswesen
- Kenntnisse im Personenstandsrecht und fachspezifischer Software
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungsrecht
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office Anwendungen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Weiterbildungen
- bürgerorientiertes, freundliches Auftreten

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und ist mit einer E8 bewertet. Wir bieten Ihnen eine flexible Arbeitszeitgestaltung, 30 Tage Erholungsurlaub und ein nettes Team, was sich auf Verstärkung freut.

Interessenten an oben genannter Tätigkeit richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 09.04.2021** an:

Gemeindeverwaltung Elxleben
Personalamt
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

Nachruf

Betroffen über die traurige Nachricht nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Grete Güldner

(Tante Gretchen)

Wir trauern um eine engagierte Persönlichkeit.

Frau Güldner war von 1965 bis 1992 als Krippenleiterin in der Gemeinde Elxleben tätig.

Wir werden ihr stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Elxleben und Heiko Koch

Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

im Februar 2021

Mitteilungen

Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmad

in der Gemeinde Elxleben

Wann???

1. Halbjahr

Samstag, 27.03.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 10.04.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 24.04.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 08.05.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 22.05.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 05.06.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 19.06.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 03.07.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr

2. Halbjahr

Samstag, 04.09.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 18.09.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 02.10.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 16.10.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 30.10.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 13.11.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 27.11.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 11.12.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr

NEU NEU NEU

Jeder erste Mittwoch im Monat Annahme von 14:00 - 16:00 Uhr

Wo???

Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!!!

Das widerrechtliche Ablagern von Abfällen allgemein ist verboten!

Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.

**Pfannmöller-Cimino
Bauamt**

Wichtiger Hinweis

an die Bürger in Bezug auf die Abgabe von Grünabschnitt in der Siloanlage in Elxleben ab dem 27.03.2021

Aufgrund hoher Entsorgungs- und Beseitigungskosten hat die Gemeinde Elxleben bei der Überarbeitung und Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltverordnung u.a. die Annahme von Grünabschnitt mit aufgenommen.

Die Gemeinde Elxleben hat seit 2018 unentgeltlich die regelmäßige Annahme von Grünabfällen organisiert und finanziert. Seitdem finden viel weniger Verschmutzungen durch illegale Ablagerungen statt, was uns zeigt, dass Angebot zur Abgabe sehr gut genutzt wird. Auch unsere Ehrenamtlichen Helfer Herr Kurt Reinhardt und Herr Dieter Köbis berichten immer wieder wie gut die Annahme funktioniert und das, dass Feedback der Bürger ausnahmslos positiv ist. Das wollen wir natürlich aufrechterhalten und können uns alle dadurch über einen gepflegten Ort erfreuen.

Wie schon erwähnt entstehen der Gemeinde hierdurch Kosten für die weitere Entsorgung und Beseitigung.

Entsorgungspflichtiger für Abfall ist grundsätzlich der Landkreis. Die Gemeindeverwaltung Elxleben selbst ist hier für die Entsorgung nicht zuständig, bietet dies aber als freiwillige Leistung zur Entlastung der Bürger an, um weite Wege zu den Deponien zu vermeiden. Da das Angebot so gut genutzt wird, möchten wir die Annahme von Grünabfällen weiterhin aufrechterhalten.

Der Gemeinde entstehen durch das Vorhalten von Technik, Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter und der fachgerechten Entsorgung Kosten. Um diese Kosten zumindest teilweise zu decken, erhebt die Gemeinde eine geringe Gebühr für die Annahme von Grünschnitt.

Laut der beschlossenen Benutzungs- und Entgeltverordnung vom ...

kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80 x 1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

Um lange Wartezeiten bei der Annahme zu vermeiden ist eine Bezahlung vor Ort an der Annahmestelle nicht möglich. Wenn Sie in der kommenden Saison Grünabfälle an der bekannten Annahmestelle am Silo abgeben möchten, benötigen Sie ab sofort einen Berechtigungsschein der zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden kann.

Haben Sie Fragen? Gerne können Sie mich telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Telefonnummer: 036201 826121

E-Mail: j.pfanmoller-cimino@gemeinde-elxleben.de

Hinweis: Die Annahmestelle auf der Michelhöhe als zuständige Stelle ist weiterhin zur kostenlosen Annahme für Sie da.

**gez. Pfanmüller-Cimino
Bauamt**

**Geänderte Öffnungszeiten
des Gemeindebüros in Witterda**

Am 30.03. und 13.04.2021 findet **nur** die Bürgermeistersprechstunde von 17.00 - 18.00 Uhr statt.
Zahlungen können nicht getätigt werden.

**Heinemann
Bürgeramt**

FFP 2 Masken

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat festgelegt, dass ab sofort FFP 2 Masken zu einem Betrag von **0,50 EURO/Stück** von den Witterdaer Einwohnern, während der Sprechstunden am Dienstag, erworben werden können.

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	12.04.2021
Friedrichsdorf	12.04.2021
Witterda	12.04.2021

Blaue Tonne:

Elxleben	26.03.2021
Friedrichsdorf	26.03.2021
Witterda	26.03.2021

Container für Baum- und Strauchschnitt

Elxleben	09.04.2021 von 15.00 - 17.00 Uhr	Klein-Winternheimer- Platz
Friedrichsdorf	08.04.2021 von 15.00 - 17.00 Uhr	Dorfstraße
Witterda	08.04.2021 von 14.45 - 16.45 Uhr	Bahnhofstraße

Wir gratulieren

Elxleben

22.03.	Sockol, Petra	70 Jahre
23.03.	Gräfe, Hannelore	91 Jahre
23.03.	Bäuml, Christel	70 Jahre
31.03.	Meißner, Walter	85 Jahre
01.04.	Keil, Rosa	100 Jahre
05.04.	Meister, Gerhard	94 Jahre
05.04.	Zaleskiy, Georgiy	80 Jahre
07.04.	Senftleben, Johannes	91 Jahre
08.04.	Bose, Holger	70 Jahre
19.04.	Herschleb, Gisela	80 Jahre

Witterda

29.03.	Franke, Helga	85 Jahre
11.04.	Wolter, Renate	70 Jahre
21.04.	Trenker, Sigrid	70 Jahre
10.04.	Plötner, Bernd	75 Jahre

Annahme von Grünabfällen

in der Gemeinde Witterda

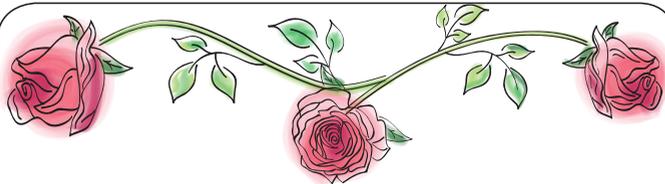
Ort:	Bauhof an der Bahnhofstraße		
von:	13:00 bis 15:00 Uhr		
Am:	17.04.	08.05.	22.05.
	05.06.	19.06.	

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda





Goldene Hochzeit

... in Elxleben
 von Wilfried und Johanna Meschner
 ... in Friedrichsdorf
 von Jürgen und Renate Stecher

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Gottesdienste in Elxleben

Sonntag, den 21.3.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, den 2.4.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 18.4.2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Gottesdienst in Witterda

Gründonnerstag, den 1.4.2021

um 18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Olaf Meyer
 Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben
 Tel. 036201-7561
 Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com
 Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholische Gottesdienste in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 21.03.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 24.03.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 28.03.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit

Mittwoch, den 31.03.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Gründonnerstag, den 01.04.2021

19.30 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, den 02.04.2021

15.00 Uhr Feier der Karliturgie

Karsamstag, den 03.04.2021

21.00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, den 04.04.2021

10.30 Uhr Osterhochamt

Ostermontag, den 05.04.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 07.04.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 11.04.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 14.04.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 18.04.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 21.04.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände



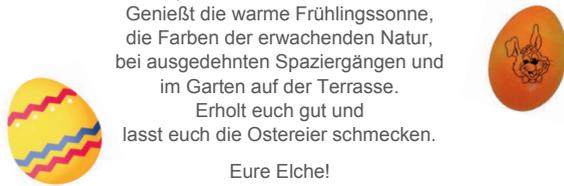
Viele Grüße zu Ostern!

Wir wünschen euch den richtigen Riecher zum Aufspüren der versteckten Eierester.

Genießt die warme Frühlingssonne, die Farben der erwachenden Natur, bei ausgedehnten Spaziergängen und im Garten auf der Terrasse.

Erholt euch gut und lasst euch die Ostereier schmecken.

Eure Elche!



Der Jugendpfleger informiert



Beratungsangebot erweitert

Die Schlagzeilen der letzten Wochen klingen nach: Der Lockdown ist eine enorme psychische Belastung für unsere Kinder und Jugendlichen. Auch der MDR berichtete. Sie klagen über Zukunftsangst, Schlafstörungen und haben depressive Verstimmungen, vor allem weil ihnen die Freizeitaktivitäten genommen werden. Keine einfache Zeit für Kinder und Jugendliche. Für manche wird auch die fehlende Tagesstruktur zum Problem.

So stehen die Kinder- und Jugendeinrichtungen vor neuen Herausforderungen und sind aufgefordert, ihr Beratungsangebot zu erweitern. Unter anderem hat das Max-Planck-Institut für Psychiatrie Anwendungen herausgebracht, um während Social Distancing, Ausgangsbeschränkungen und Lockdown aufgrund des Coronavirus psychisch gesund zu bleiben. Leitfäden für sinnvolle Tagesstrukturen und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten sind ebenfalls hilfreich.

Die Kinder- und Jugendtreffs bleiben bis auf Weiteres unter den bisherigen Einschränkungen geöffnet. Mit Voranmeldung können kleine konstante Gruppen bis zu drei Personen die Kinder- und Jugendtreffs an den gewohnten Wochentagen vor Ort von 15:00 bis 17:00 Uhr aufsuchen; von 12:30 bis 15:00 Uhr wird das Beratungsangebot digital vorgenommen.

Wissenswertes

Menschen Geborgenheit geben!

Das war und ist unsere Arbeitsmotivation in der Diakonie Sozialstation „St. Elisabeth“ in Gebesee. Unser Projekt Tagespflege mit 18 angegliederten Wohnungen für Senioren soll bis 31.05.21 abgeschlossen sein. Die Endphase fordert noch einmal ein großes Engagement. Wir sind dankbar, denn trotz angespannter Zeit liegen wir im Zeitplan. Unterstützung erhielten wir von Menschen aus unserer Region. Ganz herzlichen Dank dafür!



Für einige Wohnungen liegen schon Anmeldungen vor. In der nächsten Zeit werden hierfür die Mietverträge abgeschlossen. Die Wohnungen sind behindertengerecht, mit einem Balkon ausgestattet und durch einen Fahrstuhl gut erreichbar.

Die Mieter haben die Möglichkeit, in Absprache das Angebot der Tagespflege zu nutzen. Zurzeit sind noch 1,5-Raum-Wohnungen zu vergeben. Sollten Sie also Interesse haben, dann melden Sie sich bei uns unter der Telefonnummer 036201/39170. Gern beraten wir Sie diesbezüglich.

Die Tagespflege umfasst 17 Plätze. Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 übernimmt die Pflegekasse die Kosten in Höhe des Pflegegrades. Die Tagespflege wird montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet sein. Ein Fahrdienst zur An- und Abreise wird von uns darüber hinaus angeboten.

Alte, pflegebedürftige Menschen brauchen ebenso wie wir soziale Kontakte und sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das sind Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität. Für Familienangehörige bietet dieses zudem eine Entlastung, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können. So kann eine vorzeitige Aufnahme in eine stationäre Pflege vermieden werden.

Auch in der Tagespflege sind noch Plätze frei. Sie erreichen uns unter der oben genannten Telefonnummer für eine umfassende Beratung.

Mögen wir weiterhin mit unserer Planung und deren Umsetzung gut vorankommen, damit wir am 01.06.21 die ersten Gäste empfangen können.

Brigitte Schröter und Angelika Weirich
Geschäftsführerinnen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.